

SLUB Dresden

zell1

Hist.  
Sax.K.  
17  
-1,66

m059 MAG





# KESER Friedrich Augustus / von BEffes

## Enaden / König in Polen / Groß-Herzog in Littauen /

## Reussen / Preussen / Mazovien / Samogitien / Kovien / Volhinen / Podolien / Podlachien /

Liessland / Smolensco / Seuerien und Schemicowien; Herzog zu Sachsen / Fülich / Elze und Berg / Engern und Westphalen des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Thür-Kurst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Kurfürstlicher Graff zu Henneberg / Graff zu der Mark / Ravensberg und Barby / Herr zu Ravenstein / &c. Zum hiermit fund und zu wissen / daß ob Wir wohl wegen des treulosen desertirens bey Unserer Miliz, wie auch Verheelung / Passirung / heimlicher Schutzleist und Fortschaffung der gleichen meineydiger Leute / zu verschiedenen mahlten / und besonders noch leblich unterm 6. Julii 1706. gemessene und geschärfste Verordnung ins Land publiciren lassen / auch darüber bey nahmhafter Straffe zu halten anbefohlen / dennoch die schuldige partition und Beobachtung dergestalt / wie Wir zwar gehoffet / und bishlisch geschehen sollen / nicht erfolget / sondern Wir vielmehr das Gegenthil missfällig wahnehmen müssen.

Dahero Wir denn der Notthdurft befunden / Inserrederer Deserteurs halber vormahls publicirte Mandata und vornehmlich obgedachte vom 6ten Julii 1706. hierdurch anderweit und zwar mit dieser Erführung zu wiederholen und zu erneuern / daß nicht allein auf alle in Unserm Lande befindliche Deserteurs scharfe Achtung gegeben und wo dergleichen angetroffen werden / oder sich auffhalten dieselbe so fort in Arrest genommen sondern auch bey denen Bränzen so wohl in allen Städten Flecken und Dörfern in gleichen wo Fähren und Brücken über die Elbe sind / die passirende und Überfahrende in Zukunft genau / examinirt und wenn sich wegen des desertirens einiger Verdacht ereignet / dergleichen Personen alsofort angehalten / in die nächste Berichte gebracht / daselbst nach beschehener Examination und Besindem geschlossen / wohlverwahret und zur Abhöhung an Unser Geheimbdes Kriegs-Rath's-Collegium, auch wo andere mehr daben interessirte / wegen dererselben / zu Unserer Landes Regierung unverlängter Bericht erstattet / derjenige aber / welcher einen dergleichen Deserteur verbirget / verschweigt / ihm Schutz Aufhalt / oder zu seinem Fortkommen Anlaß oder Gelegenheit giebet / oder einige Connivenz daben gebraucht / so wohl als die Gerichts-Obrigkeiten welche sich hierunter faumseelig bezeigen / mit Vierhundert Thaler Strafe angesehen / auch keine Entschuldigung der vormahls mit dem Deserteur geschehenen gewaltsamen Werbung / oder geschlossnen Capitulation, und anderer dergleichen prætext angenommen sondern letzterwehnte Strafe / es komme der hierunter vorgekehrte Unterschleiss / Verheelung oder Fortschaffung des Deserteurs, über kurz oder lang / zur Wissenschaft / ohne Ansehen der Person und Dilpenstation, eingebracht werden / auch daserne jemand dergleichen pflichtvergessenes Verfahren denunciret und angiebet / derselbe von solcher Strafe nebenst Verschweigung seines Rahmens / dasern er dieses verlanget / Einhundert Thaler zugewarten haben solle; Wornach sich also zu achten / und geschiehet hieran Unser ernster Will und Meynung. Zu dessen Wahrkund Unser Königl. Thür-Secret vorgedruckt ist; So geschehen zu Dresden / am 2. Septembris, Anno 1709.

Egon Fürst zu Fürstenberg.

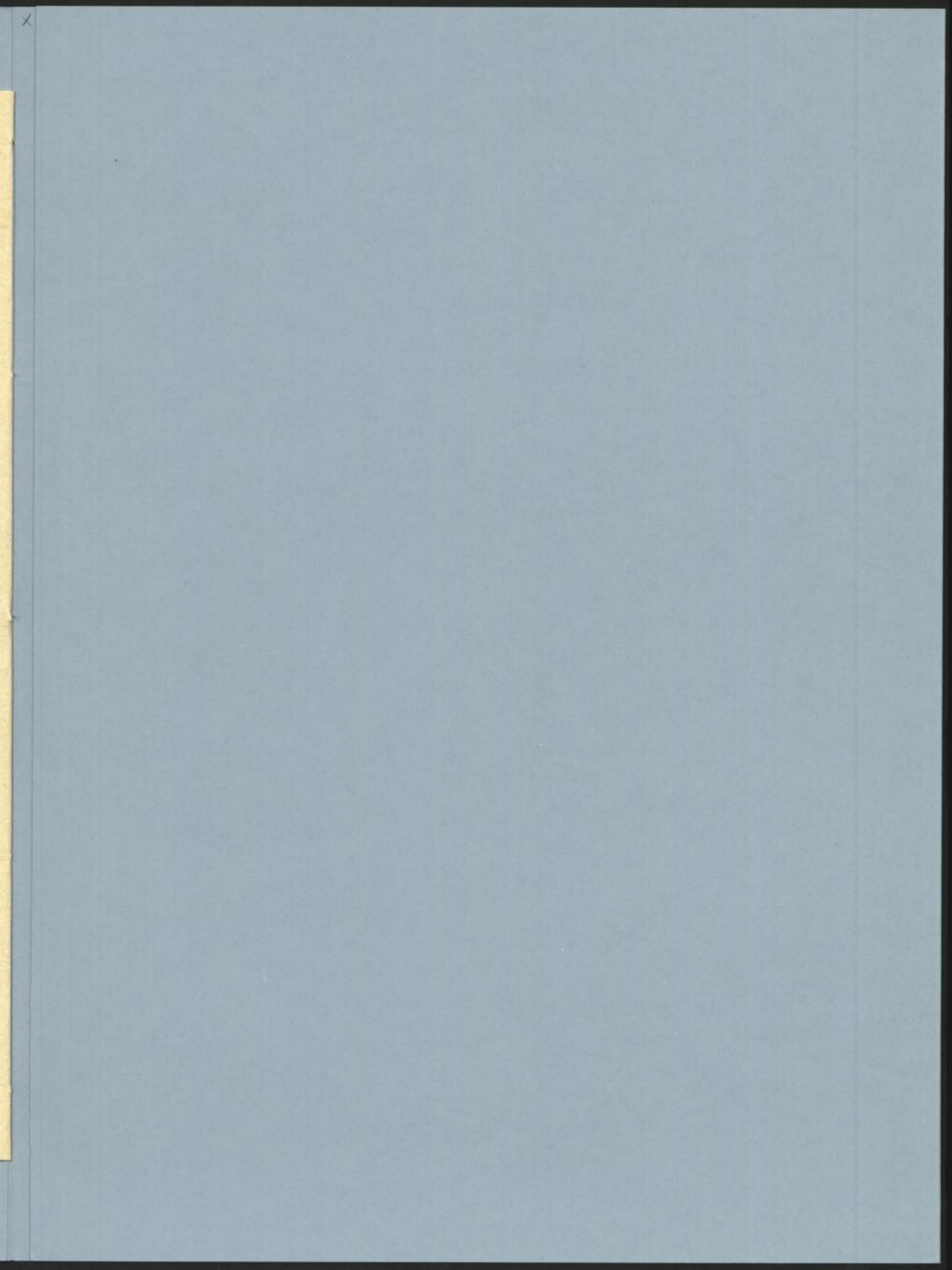


Woldemar Freyherr von Löwendal.

Christian Bernhardi, S.

66

66



SLUB DRESDEN



3 1014438